

Entwurf

Erste Satzung zur Änderung der Satzung des Schulverbandes Probstei über den Betrieb und die Benutzung einer kommunalen Schülerbetreuung (Schülerbetreuungssatzung)

Aufgrund

- des § 5 Absatz 6 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GkZ) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.02.2003 (Gesetz- und Verordnungsblatt Schleswig-Holstein Seite 122), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 07.09.2020 (Gesetz- und Verordnungsblatt Schleswig-Holstein Seite 514)
- der §§ 4 Absatz 1 Satz 1 und 18 Absatz 1 der Gemeindeordnung für das Land Schleswig-Holstein (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.02.2003 (Gesetz- und Verordnungsblatt Schleswig-Holstein Seite 57), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25.05.2021 (Gesetz- und Verordnungsblatt Schleswig-Holstein Seite 566)
- des § 45 des Allgemeinen Verwaltungsgesetzes für das Land Schleswig-Holstein (LVwG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 02.06.1992 (Gesetz- und Verordnungsblatt Schleswig-Holstein Seite 243), zuletzt geändert durch Gesetz vom 26.02.2021 (Gesetz- und Verordnungsblatt Schleswig-Holstein Seite 222)
- der §§ 1 Absatz 2 Satz 1, 2 Absatz 1, 4 Absatz 1 Alternative 2 und 6 Absatz 1 bis 4 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10.01.2005 (Gesetz- und Verordnungsblatt Schleswig-Holstein Seite 27), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 25.05.2021 (Gesetz- und Verordnungsblatt Schleswig-Holstein Seite 566)
- des § 6 Absatz 5 des Schleswig-Holsteinischen Schulgesetzes (SchulG) vom 24.01.2007 (Gesetz- und Verordnungsblatt Schleswig-Holstein Seite 39), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16.06.2021 (Gesetz- und Verordnungsblatt Schleswig-Holstein Seite 723)

wird nach Beschlussfassung durch die Verbandsversammlung vom TT.MM.JJJJ folgende Satzung erlassen:

Artikel 1

Änderung der Satzung des Schulverbandes Probstei über den Betrieb und die Benutzung einer kommunalen Schülerbetreuung (Schülerbetreuungssatzung)

Die Satzung des Schulverbandes Probstei über den Betrieb und die Benutzung einer kommunalen Schülerbetreuung (Schülerbetreuungssatzung) vom 11.06.2020 wird wie folgt geändert:

1. Die Anlage 1 zu § 8 Absatz 2 erhält folgende Fassung:

a) Betreuungszeit vor dem Unterricht

Betreuungszeit vor dem Unterricht im Sinne des § 8 Absatz (1) Nummer 1 ist

- ausschließlich für den Grundschulstandort Schönberg von Montag bis Freitag von 07:00 Uhr bis 08:30 Uhr.

Als Nutzungsintervall wird die Zeit von Montag bis Freitag von 07:00 Uhr bis 08:30 Uhr festgelegt.

b) **Betreuungszeit nach dem Unterricht**

Betreuungszeit nach dem Unterricht im Sinne des § 8 Absatz (1) Nummer 2 ist

- für den Grundschulstandort Schönberg von Montag bis Freitag von 12:15 Uhr bis 14:00 Uhr.

Als Nutzungsintervalle wird die Zeit von Montag bis Freitag entsprechend der nachstehenden Tabelle festgelegt:

Lage der Betreuungszeit	Nutzungsintervall
12:15 – 13:15 Uhr	stündlich
13:00 – 14:00 Uhr	stündlich
12:15 – 14:00 Uhr	1,75 stündlich

- für den Grundschulstandort Schwartbuck von Montag bis Freitag von 12:00 Uhr bis 17:00 Uhr.

Als Nutzungsintervall wird die Zeit von Montag bis Freitag festgelegt, wobei der individuelle Nutzungsintervall wahlweise um 12:00 Uhr oder 13:00 Uhr beginnt und spätestens um 17:00 Uhr endet. Innerhalb dieser Zeitspanne kann der Betreuungsumfangs um jeweils eine volle Stunde erhöht werden.

2. Die Anlage 2 zu § 17 erhält folgende Fassung:

Grundschulstandort	Gebührensatz für die Inanspruchnahme vor dem Unterricht monatlich	Beginn der Betreuung	Ende der Betreuung	Gebührensatz für die Inanspruchnahme nach dem Unterricht monatlich	Beginn der Betreuung	Ende der Betreuung	Gebührensatz für die Inanspruchnahme vor und nach dem Unterricht monatlich
Schönberg	42,45 EUR	07:00	08:30	49,53 EUR	12:15	14:00	91,98 EUR
Schönberg	42,45 EUR	07:00	08:30	28,30 EUR	12:15	13:15	70,75 EUR
Schönberg	42,45 EUR	07:00	08:30	28,30 EUR	13:00	14:00	70,75 EUR
Schwartbuck	kein Angebot			22,50 EUR	12:00	13:00	kein Angebot
Schwartbuck				42,50 EUR	12:00	14:00	
Schwartbuck				65,00 EUR	12:00	15:00	
Schwartbuck				87,50 EUR	12:00	16:00	
Schwartbuck				110,00 EUR	12:00	17:00	
Schwartbuck				22,50 EUR	13:00	14:00	
Schwartbuck				42,50 EUR	13:00	15:00	
Schwartbuck				65,00 EUR	13:00	16:00	
Schwartbuck				87,50 EUR	13:00	17:00	

**Artikel 2
Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.08.2021 in Kraft.

Schönberg, TT.MM.JJJJ

**Schulverband Probstei
Der Verbandsvorsteher
Lutz Schlüsen**

